



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

FB 4

Recht Bauen Umwelt Kataster Vermessung

Fachdienst 46 – Umwelt

Team 46.30

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Untere Bodenschutzbehörde

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Abg. Herrn Dr. Mueller

Fraktion B90/Grüne

Ralf Buschalsky

Teamleiter

über Kreistagsbüro

Besucheradresse:

Am Teltowkanal 7, Teltow

Tel.: 03328/ 31-8371 Fax: 03328/ 31-8580

Abfall-boden@potsdam-Mittelmark.de

Unser Zeichen 46.3 Bus 610-306-03/18

Ihr Zeichen A/2018/308

Datum 14. Februar 2019

Anfrage A/2019/352 im Kreistag vom 05.02.2019

Betreff: illegale Müllablagerungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Sehr geehrter Herr Dr. Mueller,

Ihre Anfrage vom 05.02.2019 beantworte ich wie folgt:

1. „Wie viele sanierte und unsanierte bzw. rekultivierte und nicht rekultivierte illegale Müllablagerungen und Abfallzwischenlagerungen im Landkreis PM sind bekannt? Wie sind jeweils die Verantwortlichkeiten geregelt?“

Antwort:

1.a) sanierte/ rekultivierte illegale Abfallablagerungen - 1

1.b) unsanierte/ nicht rekultivierte Abfallablagerungen - 6

(Aufnahme 12-2018)

1.c) Die Zuständigkeiten regelt die Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung (AbfBodZV) der neuesten Fassung

2. „Welche Mengen an Abfällen ist an den jeweiligen Standorten gelagert bzw. zwischengelagert? Ist bekannt ob gefährliche Abfälle nach § 3 Abs. 5 KrWG auf den Flächen gelagert werden? Wenn ja: Welche Art und Menge sind an den jeweiligen Standorten bekannt?“

Antwort:

2.a) Mengen illegaler Abfällen von ca. 7.000 m³ bis ca. 57.000 m³

- 2.b) Die Abfallablagerungen wurden intensiv untersucht, so dass das Spektrum der Abfälle bekannt ist; es wurden i.W. nicht gefährliche Abfälle gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) festgestellt.
- 2.c) Die in den Abfallablagerungen festgestellten gefährlichen Abfälle beschränken sich auf folgende Abfallschlüssel-Nummern:
17 03 01* - kohleerhaltige Bitumengemische
17 06 05* - asbesthaltige Baustoffe
19 12 06* - Holz, das gefährliche Stoffe enthält
- 2.d) Die aus 2.c) genannten Abfälle wurden in dem illegal eingelagerten Abfallgemisch (ca. 90 % zerschredderte Kunststoffabfälle) in geringfügigen Beimengungen festgestellt.

2. „Erfolgte eine Kategorisierung der Standorte? Wenn ja: Wie erfolgte eine Kategorisierung?“

Antwort:

- 3.a) ja
- 3.b) Eine Kategorisierung bezieht sich grundsätzlich auf die Schutzgüter, die an den jeweiligen Standorten offensichtlich betroffen sind (Schutzgüter sind - menschliche Gesundheit, Grund-/ ggf. Trinkwasser, Boden, Bodenluft, Fauna, Flora, u.a.).

4. „Welche konkreten Untersuchungen liegen vor, um eine mögliche Gefahr für die menschliche Gesundheit und/ oder die Umwelt (Boden, Wasser, Luft, Leben) einschätzen zu können (bitte konkret je Anlage angeben)? Auf wie vielen Quadratmetern pro Standort erfolgte die Abfallablagerung auf natürlichem Boden?“

Antwort:

- Standort Altbensdorf, Gemeinde Bensdorf – Erkundung der Deponieinhaltsstoffe vom 02. September 2010; ca. 15.000 m²
- Standort Mörz, Gemeinde Planetal – Erkundung der Deponieinhaltsstoffe vom 28. Juli 2010; ca. 5.000 m²
- Standort Zitz, Gemeinde Rosenau – Erkundung der Deponieinhaltsstoffe vom 12. August 2010; ca. 30.000 m²
- Standort Rogäsen, Gemeinde Rosenau – Erkundung der Deponieinhaltsstoffe vom 3. August 2010, ca. 24.500 m²
- Standort Wollin, Gemeinde Wollin – Erkundung der Deponieinhaltsstoffe vom 8. Februar 2011; ca. 12.000 m²
- Standort Schlamau, Gemeinde Wiesenburg/ Mark – Erkundung der Deponieinhaltsstoffe vom 8. Februar 2010; ca. 6.500 m²
- Standort Schlunkendorf, Stadt Beelitz – Erkundung der Abfallablagerungen vom 30. April 2014; ca. 7.100 m²
- Erstellen von Grundwassermessstellen (GWM) und Durchführung von regelmäßigen Grundwasser-Probenahme-Kampagnen zur Verifizierung der Schadstoffauswaschungen an den Standorten, die einen geringen Grundwasserflurabstand aufweisen (Monitoring-Kampagnen in 2009, 2010, 2012, 2013, 2015, 2017, 2019 inklusive Er-tüchtigung von zerstörten GWM).

5. **„Welche illegalen Müllablagerungen sind bereits rekultiviert und für welche illegalen Müllablagerungen befindet sich die Sanierung/ Rekultivierung in der Planung? Wie viele Kubikmeter Abfall befindet sich noch auf den Standorten, die als saniert gelten?“**

Antwort:

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Rekultivierter Standort | - | Standort Mörz; die illegalen Abfälle wurden vollständig der thermischen Entsorgung zugeführt. |
| In der Planung | - | Standort Schlunkendorf; die Aufnahme der Sanierung erfolgte Anfang Februar 2019 mit der Baufeldräumung. |

6. **„Wie hoch sind jeweils die Kosten einer Rekultivierung, wer trägt diese, welchen Anteil und in welcher Höhe trägt diesen der Landkreis PM?“**

Antwort:

- | | | | |
|-----------------------------|---|----------------|--|
| 6.a) Standort Mörz | - | 586.086,17 €; | anteilig Fördermittel des Landes und Eigenanteil der Kommune |
| 6.b) Standort Schlunkendorf | - | ca. 2,45 Mio € | Ersatzvornahme des LK PM |

7. **„Wie wird die örtliche Feuerwehr auf Brände von bspw. gefährlichen Abfällen auf den Müllablagerungen vorbereitet? Gibt es entsprechende Ausrüstungen auch bei der freiwilligen Feuerwehr? Ist der Zugang zu den Müllablagerungen für die Feuerwehr im Brandfall sichergestellt?“**

Antwort:

An den in 4. genannten Standorten liegt nachweislich keine Brandgefahr vor. Im Falle der Sanierungen sind die Maßnahmen bei dem zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg angemeldet.

8. **„Wurden rechtliche Schritte gegen die Verursacher und/ oder Betreiber dieser illegalen Müllhalden in die Wege geleitet?“**

Antwort:

Es wurden sowohl die abfallrechtlichen als auch die bodenschutzrechtlichen Maßnahmen veranlasst und entsprechende Anordnungen erlassen.

9. **„Wurden Verursacher und/ oder Betreiber der illegalen Müllhalden verurteilt? Wenn ja: wie lautet das/ die Urteile?“**

Antwort:

Es liegen rechtskräftige Urteile vor, die sich gegen den Verursacher richten.

10. „Wie versucht der Landkreis neue illegale Müllhalden zu verhindern und eine Erweiterung oder Benutzung der bestehenden Müllhalden zu verhindern?“

Antwort:

- 10.a) Vorsorgende Maßnahmen:
- Zusammenarbeit mit den Bauämtern der Kommunen des Landkreises zur Sensibilisierung des Themas.
 - Beobachtung der abfallwirtschaftlichen Preisentwicklung zur Einschätzung, welche Abfälle in krimineller Absicht illegal abgelagert werden könnten.
 - Regelmäßige Ortsbefahrungen, insbesondere aufgrund von Hinweisen von Kommunen, Bürgern, etc..
 - Antrag auf Erhöhung der Stellenzahl bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde zum nächsten Doppelhaushalt.
- 10.b) Die uns bekannten Standorte aus 4. sind gesichert, werden regelmäßig befahren und weisen gegenwärtig keine illegalen Abfallablagerungen auf.

11. „Welche illegalen Abfallablagerungen oder -zwischenlagerungen gehören zu Betriebsgeländen von Unternehmen oder Nachfolgeunternehmen, die weiterhin am Markt wirtschaftlich erfolgreich tätig sind?“

Antwort:

Von den unter 4. aufgeführten Standorten keines.

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat